

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Verena Osgyan BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 07.01.2021

- mit Drucklegung -

Vorgehen der Polizei bei den Spontandemonstrationen gegen die Infektionsschutzmaßnahmen am 2. und 3. Januar 2021 in Nürnberg I

Aus den Reihen der Querdenker-Bewegung wurde für Sonntag, den 03.01.2021, eine Großdemonstration mit Demozug vom Nürnberger Opernhaus zum Volksfestplatz angemeldet, für die Unterstützerinnen und Unterstützer aus ganz Deutschland erwartet wurden. Nachdem die Stadt Nürnberg diese und weitere um den Jahreswechsel geplante Großdemonstrationen untersagt hatte, wurde dieses Verbot sowohl vom Verwaltungsgericht Ansbach als auch vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof auf Grundlage des herrschenden Versammlungsverbots in Nürnberg bestätigt.

Ungeachtet dessen fanden Medienberichten zu Folge am Wochenende vom 02. bis 03.01.21 in der Nürnberger Innenstadt gleich mehrere Kundgebungen mit jeweils mehreren hundert Teilnehmenden statt. Darunter waren u.A. am 03.01.2021 eine am Nürnberger Sterntor/Grasersgasse von 11:45 Uhr bis 12:45 Uhr im Vorfeld durch die Stadt Nürnberg genehmigte Versammlung unter dem Titel „Solidarität statt Verschwörungsmythen“, sowie eine ebenfalls vorab von der Stadt Nürnberg genehmigte Versammlung mit dem Titel „Coronaverordnung“ von 17:00 bis 18:00 Uhr am Hauptmarkt. Eine entsprechende Gegendemonstration „Pro Infektionsschutzmaßnahmen“ fand, im Rahmen einer genehmigten Spontanversammlung, ebenfalls von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr am Hauptmarkt statt. Darüber hinaus wurden aber offenbar spontan mehrere weitere Versammlungen gegen die aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen abgehalten, unter anderem eine Eilversammlung unter dem Motto „Gegen Willkür von Polizei und Staatsanwaltschaft“ am Jakobsplatz von 18:30 bis 19:30 Uhr. Bild- und Tonaufnahmen dokumentieren, dass auf den Versammlungen gegen die Infektionsschutzmaßnahmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weitgehend ohne Beachtung der Abstandsregeln und der in der Nürnberger Innenstadt herrschenden Maskenpflicht unterwegs waren.

Laut Pressemitteilung der Stadt Nürnberg wurden insgesamt bei den Kundgebungen / Demonstrationen in zehn Fällen Anzeige erstattet – unter anderem wegen Widerstand – und

Strafverfahren eingeleitet. Die Polizei sprach 50 Platzverweise aus und stellte 117 Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz fest.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Staatsregierung:

1.1 Wann wurden die für den 31.01.2020, 01.01.2021 und 03.01.2021 geplanten Großdemonstrationen gegen die Infektionsschutzmaßnahmen in der Nürnberger Innenstadt bzw. der geplante Demonstrationzug vom Opernhaus zum Volksfestplatz jeweils angemeldet?

1.2 Von welchen Gruppierungen wurden diese Kundgebungen angemeldet?

1.3 Aus welchen Gründen wurden diesen Kundgebungen von der Stadt Nürnberg, vom Verwaltungsgericht Ansbach als auch vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof die Genehmigung versagt?

2.1 Wie viele Kundgebungen für und gegen die Infektionsschutzmaßnahmen fanden am Wochenende des 02./03.01.21 insgesamt in der Stadt Nürnberg statt (mit jeweils detaillierten Angaben zu Ort, Zeitpunkt der Anmeldung, Zeitpunkt der Genehmigung, Zeitraum der Durchführung, Teilnehmerzahlen, Veranstalter, vorab angemeldet/ spontan angemeldet/ genehmigt / nicht genehmigt)?

2.2 Warum und unter welchen Auflagen wurde die Genehmigungen der angemeldeten Kundgebungen und der spontanen Eilversammlungen erteilt?

2.3 Aufgrund welcher Rechtsgrundlage wurden die spontanen Eilversammlungen jeweils genehmigt? (bitte einzeln auflisten)

3.1 Wie viele zu erwartende Teilnehmer*innen wurden bei der Anmeldung der Kundgebung jeweils angegeben, wie viele nahmen letztlich teil? (bitte einzeln auflisten)

3.2 Wann genau wurden die Einsatzkonzepte sowohl für die angemeldeten als auch für die spontanen Nürnberger Kundgebungen von der Polizei erarbeitet und welche Absprachen wurden zwischen dem Polizeipräsidium Mittelfranken und der Stadt Nürnberg getroffen?

3.3 Wie sah jeweils im Einzelnen das polizeiliche Einsatzkonzept für die Kundgebungen aus? (bitte die geplanten einzelnen Maßnahmen gegen Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz auflisten)

4.1 Wurden von den Teilnehmer*innen der Kundgebungen die Auflagen zum Infektionsschutz eingehalten?

4.2 Falls die Auflagen nicht eingehalten wurden, welche Maßnahmen wurden vor Ort von Seiten der Polizeikräfte jeweils ergriffen?

4.3 Wie viele rechtliche Verstöße wurden bei den jeweiligen Kundgebungen jeweils festgestellt (bitte einzeln nach Kundgebungen aufgeschlüsselt)?

5.1 Was waren jeweils die 117 Verstöße gegen das Infektionsschutz? (bitte einzeln nach Kundgebung auflisten)

5.2. Welche Konsequenzen gab es jeweils auf die 117 Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz?

5.3. Warum wurden nur 10 Anzeigen erstattet und daraufhin Strafverfahren eingeleitet?

6.1 In einer Pressemitteilung der Polizei Mittelfranken vom 04.01.21 ist zu lesen: „Auch wenn nicht permanent die Abstands- und Maskenregeln bei den unterschiedlichen Versammlungen eingehalten wurden, rechtfertigte dies aufgrund des hohen Stellenwertes des Versammlungsrechtes nicht die Auflösung der Versammlung.“ Wurde zu irgendeinem Zeitpunkt die Auflösung der Versammlungen von der Einsatzleitung in Erwägung gezogen?

6.2 Falls die Auflösung der Versammlungen von der Einsatzleitung zu keinem Zeitpunkt in Erwägung gezogen wurde – was waren die Gründe dafür?

6.3. Wenn keine Auflösung der Versammlungen in Erwägung gezogen wurde, welche Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes wurden stattdessen ergriffen?